



Merkblatt

Photovoltaik (PV) Anlagen – Anforderungen der Feuerwehr

Dieses Merkblatt präzisiert die Anforderungen seitens der Feuerwehr, welche beim Errichten einer PV-Anlage in der Stadt Zürich für eine möglichst sichere Intervention zu berücksichtigen sind.

1 Grundsatz

Ist im Gebäude eine Gefahrenmeldeanlage (GMA) vorhanden ist es sinnvoll, entsprechende Trennschalter für die PV-Anlage(n) bei der GMA-Bedienstelle vorzusehen.

2 Abgrenzung

Thermische Solaranlagen (Warmwasser) müssen der Feuerwehr nicht gemeldet werden.

3 Anforderungen der Feuerwehr

3.1 Planungsgrundlagen

- Die Anlage muss gemäss aktuellem VKF-Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen» / 2001-15 und damit gemäss dem Stand-der-Technik-Papier von Swissolar erstellt werden.

3.2 Kennzeichnung

- Kennzeichnung der Anlage bei den entsprechenden Bauteilen, Räumen, Elektroverteiler, GMA-Bedienstellen sowie beim Gebäudezugang.

3.3 Dokumentation

- Dokumentation der Anlage für die Feuerwehr (gemäss VKF-Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen», Kapitel 4.3). Sind Wechselrichter/Trennstellen im Gebäude, muss deren Standort im entsprechenden Grundriss ersichtlich sein.
- Muster: <https://www.gvz.ch/hauptnavigation/brandschutz/download-formulare/> Photovoltaik.
- Ablage der Anlagen-Dokumentation beim Wechselrichter und wenn vorhanden bei der GMA-Bedienstelle.
- Die Dokumentation für die Feuerwehr muss vor der Inbetriebnahme an srz-einsatzplanung@zuerich.ch gesandt werden.

3.4 Abnahme

- Eine Abnahme durch die Feuerwehr erfolgt nur in speziellen Fällen.

4 Kontakte

Bei Fragen oder zum Einreichen von Unterlagen verwenden Sie die nachfolgende E-Mail-Adresse: srz-einsatzplanung@zuerich.ch

Die Gebietsverantwortlichen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.